

II Umweltbericht

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung			
	keine/ gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Mensch	X			
Boden			X	
Wasser		X		
Klima/ Luft	X	X		
Tiere/ Pflanzen	X			
Landschaftsbild	X			
Kultur/ Sachgüter	X			
Wechselwirkungen	-			
Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen		X		
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes, auf Ebene des Bebauungsplanes zu konkretisieren)	Vermutlich kein Ausgleich notwendig		Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden	Ausgleich vermutlich außerhalb des Plangebietes notwendig
			X	
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Verringerung des Versiegelungsgrades durch wasserdurchlässige Oberflächen, Versickerung bzw. Verdunstung von unbelastetem Regenwasser, Einhaltung der Vorgaben des Wasserschutzgebietes, Angepasste Bauweise zur Sicherstellung des Kaltluftabflusses, Begrenzung der Gebäudehöhen, Eingrünung des Geländes			
Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung			mäßig	

Erläuterung/ Begründung:

Mensch

Die Fläche des Plangebietes wird ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Allseitig grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen an. Im Norden verläuft ein Feldweg, in einiger Entfernung liegt im Westen eine Hofstelle, im Osten verläuft der Hangelenbach und dahinter die L1244. Der Bereich selbst besitzt eine keine Erholungsfunktion.

Boden

Der südliche Bereich des Gebietes besteht aus **überwiegend aus Lösslehm** hervorgegangener **Pseudogley-Parabraunerde**. Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird mit mittel bis hoch eingestuft. In der Wirtschaftsfunktionenkarte wird der Bereich mit der Vorrangflur 1 bewertet. Durch die beabsichtigte Nutzung als Sonderbaufläche wird Boden teilweise dauerhaft versiegelt, somit entfallen dessen Funktionen.

Wasser

Das Plangebiet befindet sich in der Hydrogeologischen Einheit der Unteren Süßwassermolasse. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Der Bereich befindet sich in Zone III des Wasserschutzgebietes "206 Kehr". Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine mittlere Bedeutung.

Klima/ Luft

Das Gebiet trägt aufgrund seiner Größe nur in sehr geringem Maße zur Kaltluftentstehung bei. Direkt über das Gebiet verläuft ein flächenhafter Kaltluftabfluss mit hohem Volumen in Richtung Süden. Die kleinräumige Nutzung des Gebietes hat nur eine geringe Auswirkung auf die Mächtigkeit des Kaltluftvolumenstromes. Es hat für die Durchlüftung des nahen Siedlungsbereichs eine geringe Bedeutung. Insgesamt wird die Bedeutung mit gering - mittel eingestuft.

Tiere/ Pflanzen

Das Planungsgebiet unterliegt ausschließlich landwirtschaftlicher Ackernutzung. Im Plangebiet selbst und auch in nächster Nähe befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotop. Ein Wildtierkorridor des Generalwildwegeplanes verläuft westlich in über 500m Entfernung. Die Fläche ist nicht Teil des Biotopverbundes. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten ist nahezu auszuschließen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen findet auf Ebene der Bebauungsplanung statt. Es wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt ausgegangen.

Landschaftsbild

Im Westen grenzt an das Plangebiet eine bestehende Hofstelle an, im Osten liegt der durch eine Baumreihe begleitender Hangelenbach, dahinter die L1244. Nach Norden grenzt offene Landschaft an. Weiter im Südosten liegen weitere Hofstellen. Landschaftsprägende Elemente sind im Plangebiet selbst nicht vorhanden. Insgesamt wird die Auswirkung auf das Landschaftsbild aufgrund der vorhandenen Vorprägung als gering eingestuft.

Kultur-/ Sachgüter

Sind nicht bekannt.

Wechselwirkungen

Erhebliche Wechselwirkungen infolge der geschilderten Umweltauswirkungen einzelner Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben:

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden nicht. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. noch bestehende Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring):

Auf der Basis der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine Maßnahmen zum Monitoring vorgesehen, da die Prognose möglicher Beeinträchtigungen sich nur auf sehr grobe Rahmenannahmen stützt. Eine Konkretisierung des Monitoring ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Zusammenfassende Stellungnahme, Empfehlung für die weiterführende Planung

Der neu geplante Standort für einen Schuppen wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Landschaftsprägende Strukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Die Vorgaben aus der Rechtsverordnung des Wasserschutzgebietes müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und bei den nachfolgenden Fachplanungen berücksichtigt werden. Bei der Durchführung der Planung ist mit erheblichen Umweltauswirkungen insbesondere für das Schutzgut Boden zu rechnen.

Zur Verringerung und Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. zur Kompensation von Beeinträchtigungen insbesondere auch auf das Landschaftsbild werden planinterne Maßnahmen vorgeschlagen. Es ist nicht davon auszugehen, dass darüber hinaus planexterne Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Kompensation erforderlich werden.